

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Hans Heller – Freie Wähler

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 16. Februar 2012

Rettungsschirm zur Entschuldung der Kommunen („Entschuldungsfonds“); Frage des Stadtverordneten Hans Heller vom 31.01.2012, Drucksache ANF/0691/2012

Sehr geehrter Herr Heller,

gerne beantworte ich Ihre obige Frage:

Im Gießener Anzeiger vom 31.01.2012 war zu lesen, dass der Kreis überlegt, finanzielle Hilfe des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen, indem er sich unter den landesweit 3,2 Milliarden Euro großen Rettungsschirm zur Entschuldung der Kommunen begibt. Vor diesem Hintergrund fragten Sie den Magistrat:

Frage 1:

Besteht für die Stadt Gießen ebenfalls diese oder eine andere ähnlich gelagerte Möglichkeit der Entschuldung?

Antwort:

Am 06.02.2012 lagen der Stadt Gießen Informationen des Hessischen Städtetages sowie Pressemitteilungen des Landes Hessen vor. Danach befindet sich die Stadt Gießen auf der Liste „Übersicht der Kommunen, die für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm infrage kommen“. Bereits im II. Halbjahr 2011 zeichnete sich ab, dass die Stadt Gießen die Kriterien als Schutzschirmkommune erfüllt.

Andere Möglichkeiten der Entschuldung sind dem Magistrat nicht bekannt.

1. Zusatzfrage

Wie sind die Erfolgsaussichten für eine derartige Hilfe?

Antwort:

Eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht derzeit noch nicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der Hessische Landtag das Gesetz im Juni 2012 beschließen. Zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde eine

Rahmenvereinbarung (RV) abgeschlossen. Nach dieser RV müsste ein Antrag der Stadt auf Teilnahme am Entschuldungsfonds gestellt werden. Grundlage eines derartigen Antrags wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst werden müsste. Es wird allerdings an die Kommunen appelliert, dass der Beschluss mit 2/3 Mehrheit gefasst wird (vgl. Ziff. 3.6 RV).

Neben dem Grundsatzbeschluss sind Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (vgl. Ziff. 4.7 + 6.4 RV) abzuschließen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen die am Entschuldungsfonds teilnehmenden Kommunen „einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen vornehmen“ (vgl. Ziff. 6.3 RV) und in der o. g. Vereinbarung verbindlich mit dem Land Hessen fixieren. Ziel der Vereinbarung und Bedingung zur Teilnahme am Entschuldungsfonds ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushalts in möglichst kurzer Zeit (vgl. Ziff. 6.1 f. RV).

Zur Höhe der möglichen Entschuldungshilfen liegen unterschiedliche Informationen vor. Danach schwanken die Angaben zur Entschuldungshilfe zugunsten der Stadt zwischen rd. 68 Mio. € und rd. 77 Mio. €.

2. Zusatzfrage

Was hat der Magistrat angesichts des Schuldenstandes der Stadt Gießen bisher unternommen, um diese bzw. andere ähnlich gelagerte Hilfe in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Der Magistrat beteiligt sich seit der II. Jahreshälfte 2011 aktiv im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Hessischen Städtetag an der Diskussion über die Ausgestaltung des Entschuldungsfonds. Er wird eine Beschlussvorlage über einen Beitritt oder Nichtbeitritt zum Entschuldungsfonds vorbereiten, wenn die noch zu beschließenden rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen wurden und sämtliche Argumente bewertet werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion, CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion, FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, PIRATEN-Partei